



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025, 20:00 Uhr, in der Aula OSZ Täuffelen

Traktandenliste	Seite
1. 08.0111.00 Budget Budget 2026; Genehmigung	3
2. 08.0101.00 Finanzplan Finanzplan 2026 – 2030; Information	8
3. 01.0012.03 Urnenwahl- und Abstimmungsreglement Teilrevision Urnenwahl- und Abstimmungsreglement; Genehmigung	11
4. 07.1182.00 Camping Camping Gerolfingen; Information Projektstand	14
5. 08.0421.00 Landerwerb Verpflichtungskredit Kauf Bodenweg 1, Parz. Nr. 558; Kreditgenehmigung	16
6. 08.0421.00 Landerwerb Verpflichtungskredit Kauf Bahnhofstrasse 6, Parz. Nr. 159; Kreditgenehmigung	20
7. 08.0401.03 Gemeindehaus Kreditabrechnung Sanierung Gemeindehaus; Kenntnisnahme	22
8. 01.1905.00 Gemeindeinformationen Die Ressortvorsteher/innen informieren	23
9. 01.0300.00 Einwohnergemeindeversammlung Verschiedenes	23
10. 01.0441.00 Ehrungen	23

Aktenauflage

Reglemente und Reglements-Änderungen liegen 30 Tage, die übrigen Unterlagen zu den Traktanden 20 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei Täuffelen-Gerolfingen zur Einsichtnahme auf.



Zusätzlich sind die Dokumente auf der Website unter der Rubrik Aktuell/Unterlagen Gemeindeversammlungen abrufbar: www.taeuffelen.ch

Rechtsmittelbelehrung

Gemeindebeschwerden gegen Erlasse (Reglemente) oder Versammlungsbeschlüsse (Rügepflicht) sind innert 30 Tagen, bzw. 10 Tagen in Wahlsachen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Seeland, Stadtplatz 33, in 3270 Aarberg, einzureichen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle urteilsfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche am Versammlungstag das 18. Altersjahr erreicht und in Täuffelen-Gerolfingen seit mindestens drei Monaten angemeldet sind (Niederlassung).

Fragen

Damit wir auf Ihre Fragen möglichst fundiert eingehen können, laden wir Sie herzlich ein, uns Ihre Anliegen bereits im Voraus zukommen zu lassen. So haben wir die Möglichkeit, diese sorgfältig zu prüfen und Ihnen an der Versammlung eine umfassende Antwort zu geben.

Senden Sie uns Ihre Fragen bis spätestens Mo, 1. Dezember 2025 an:

gemeindeschreiberei@taeuffelen.ch

1. 08.0111.00 Budget 2026

a. Genehmigung der öffentlichen Abgaben

b. Genehmigung des Budgets 2026

Lukas Lüscher / am

Das vorliegende Budget zeigt im Konkreten auf, welche Ausgaben und Investitionen der Gemeinderat im kommenden Geschäftsjahr vorsieht, um bei gleichbleibenden Steuersätzen einen möglichst ausgeglichenen Abschluss zu erreichen.

1. Steueranlagen und Gebühren

Die Grundlage der Budgetplanung basiert auf den aktuellen Steuerprognosen der kantonalen Steuerverwaltung. Der Gemeinderat beantragt die **Beibehaltung** der bestehenden Steueranlagen und Gebühren:

- a) Steueranlage natürliche und juristische Personen: 1.59
- b) Liegenschaftssteuer: 1.25 Promille des amtlichen Werts
- c) Nur die Gebühren für die **Grünabfuhrvignetten** wurden für 2026 **in eigener Kompetenz** durch den Gemeinderat **angepasst**.
- d) Alle weiteren Gebühren und Taxen bleiben unverändert; Details können dem Gebührenreglement oder dem Budget 2026 entnommen werden.

2. Planung und Bilanzüberschuss

Die Gemeinde rechnet für das Jahr 2026 mit einem **Gewinn von CHF 17'000** im allgemeinen Haushalt, welcher der Reserve zugeführt wird. Die Reserve dient dem Ausgleich von möglichen zukünftigen Defiziten und wird gemäss kantonalen Vorgaben geführt. Bis Ende 2026 wird diese Reserve voraussichtlich knapp CHF 7.2 Mio. betragen, was rund fünfzehn Steuerzehntel ausmacht.

Bilanzüberschuss am 01.01.2025	CHF	7'159'726
abzüglich budgetierter Aufwandüberschuss 2025	CHF	-
zuzüglich budgetierter Ertragsüberschuss 2026	CHF	17'000
Verbleibender Bilanzüberschuss inkl. Reserve per 31.12.2026	CHF	7'176'726

Verbleibender Bilanzüberschuss inkl. Reserve per 31.12.2026 CHF 7'176'726

3. Lastenausgleich und Steuereinnahmen

Die Gemeinde muss im Jahr 2026 voraussichtlich CHF 3.75 Mio. in den Lastenausgleich des Kantons Bern einzahlen, ein Anstieg von CHF 150'000 im Vergleich zu 2025. Für die Budgetierung der Steuereinnahmen wurde die aktuelle Hochrechnung der Einkommenssteuerdaten sowie die Prognosen des Kantons berücksichtigt.

Auszug der wichtigsten Steuereinnahmearten:

Steuerarten	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
	Steueranlage 1.59	Steueranlage 1.59	Steueranlage 1.59
Einkommenssteuern natürliche Personen (NP)	6'700'000	6'600'000	6'765'373
Vermögenssteuern NP	930'000	880'000	947'220
Gewinnsteuern juristische Personen (JP)	300'000	350'000	215'501
Grundstückgewinnsteuern	300'000	300'000	397'018
Sonderveranlagungen	280'000	280'000	251'681
Liegenschaftssteuern	900'000	850'000	927'367
Total (alle Steuern)	9'376'400	9'163'400	9'450'843

4. Spezialfinanzierungen

Die nachfolgenden Spezialfinanzierungen werden aus den jeweiligen Eigenkapitalbeständen finanziert. Die Abrechnung dieser Kostenträger erfolgt verursachergerecht und getrennt vom allgemeinen Haushalt. Online finden Sie die einzelnen ausführlichen Spezialfinanzierungen im Budget.

Spezialfinanzierung Abwasser Gemeindebetriebe

Der betriebliche Aufwand ist mit CHF 1'014'200 höher als der Ertrag von CHF 917'100. Erneut resultiert mit CHF -97'100 im Planjahr ein negatives Ergebnis. Der Aufwandüberschuss wird mit dem Kontostand von CHF 1'637'141 per 01.01.2025 gedeckt. Der Gemeinderat wird in den nächsten Jahren die Entwicklung beobachten.

Spezialfinanzierung Abwasser Ferienhauszone

Der betriebliche Aufwand ist mit CHF 20'300 tiefer als der Ertrag von CHF 20'500. Es resultiert ein positives Ergebnis mit CHF 200 im Planjahr. Der Ertragsüberschuss wird dem Kontostand von CHF 131'970 per 01.01.2025 gutgeschrieben.

Spezialfinanzierung Abfall Gemeindebetriebe

Der betriebliche Aufwand ist mit CHF 363'060 tiefer als der Ertrag von CHF 363'460. Mit CHF 400 resultiert im Planjahr ein positives Ergebnis. Der Ertragsüberschuss wird mit dem Kontostand von CHF 199'927 per 01.01.2025 gedeckt. Die erzielte finanzielle Verbesserung basiert wesentlich auf der notwendigen Gebührenerhöhung für die bislang defizitäre Grünabfuhr, welche eine nachhaltige Kostendeckung sicherstellt.

Spezialfinanzierung Bootshafen

Der betriebliche Aufwand ist mit CHF 151'630 tiefer als der Ertrag von CHF 164'000. Es resultiert mit CHF 12'370 im Planjahr ein positives Ergebnis. Ab 2026 müssen die Abschreibungen vom alten Verwaltungsvermögen HRM1 im Bootshafen nicht mehr getätigt werden. Der Ertragsüberschuss im Planjahr wird mit dem Kontostand von CHF 21'714 per 01.01.2025 verrechnet.

Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen

Dabei handelt es sich um die Wohnungen beim Gemeindehaus. Der Betrieb resultiert mit einem operativen Ergebnis von CHF 22'900 positiv und wird dem Konto mit Stand CHF 682'842 per 01.01.2025 gutgeschrieben.

5. Investitionen

Für das Jahr 2026 sind Investitionsausgaben in der Höhe von CHF 1'170'000 vorgesehen. Das bedeutendste Bauvorhaben stellt dabei das Grossprojekt Bodenacher-Zentrum dar, in dem das neue Feuerwehrmagazin, der Umbau des Werkhofs, die neue Abfallsammelstelle, die neue Einstellhalle/Zivilschutzanlage sowie die Photovoltaikanlage zusammengefasst sind. Dieses Projekt bildet einen wichtigen Pfeiler der Infrastrukturentwicklung der Gemeinde und wird 2026 an der Urne zur Abstimmung vorgelegt, sodass die Bevölkerung unmittelbar in die Entscheidungsfindung eingebunden wird.

Nachfolgend werden die vorgesehenen Investitionen abgebildet, die im kommenden Geschäftsjahr geplant sind. Die kantonalen Vorgaben, wie die Investitionen nach HRM2 jährlich abzuschreiben sind, sind ebenfalls erfasst.

		Genehmigte Kredite	Investitions-betrag 2026	Nutzungs-dauer in Jahren	Abschreibungs-satz in %	Abschreibung ab 2026
1506.	Photovoltaikanlage neues Feuerwehrmagazin	+	10'000	40	2.50%	*
1506.	Neues Feuerwehrmagazin Bodenacherzentrum	+	200'000	40	2.50%	*
1620.	Zivilschutzräume 400 Plätze (Feuerwehrmagazin)	+	50'000	33	3.00%	*
2170.	Planung Neubau Turnhalle inkl. Land + Erschliessung + Einstellhalle	107'000	300'000	33	3.00%	*
2170.	Feinsanierung Turnhalle Primarschule	-	120'000	33	3.00%	3'600
2170.	Erstellung Gesamtkonzept Umgebung Schulhaus (Vorbau über Eingangstür; Neubau (Schärmenplatz); Pausenplatzgestaltung) Schallschutz neues Schulhaus Lärmbelastung durch Hall reduzieren Umbau alte Bibliothek	-	150'000	10	10.00%	16'000
6150.	Ergänzung Fahrzeugpark (Elektrofahrzeug evtl. Goupil) ohne Ladeinfrastruktur	-	65'000	10	10.00%	6'500
6150.	Werkhof (Ersatz Feuerwehr u. Energetische Anpassungen)	+	25'000	40	2.50%	*
6150.	Zufahrtsbeschränkung Fischerweg/Strandboden Täuffelen	-	40'000	10	10.00%	4'000
7301.	Abfallentsorgungssammelstelle	+	10'000	25	4.00%	*
7410.	Massnahmen Seeuferplanung	-	30'000	10	10.00%	*
7900.	Umsetzung Energiestrategie	-	50'000	10	10.00%	*
7900.	Zentrumsplanung	45'000	70'000	10	10.00%	*
7900.	Gesamtmelioration Mörigen/Täuffelen	-	50'000	10	10.00%	*
						30'100

Investitions ausgaben	1'170'000
Investition seinnahmen	0

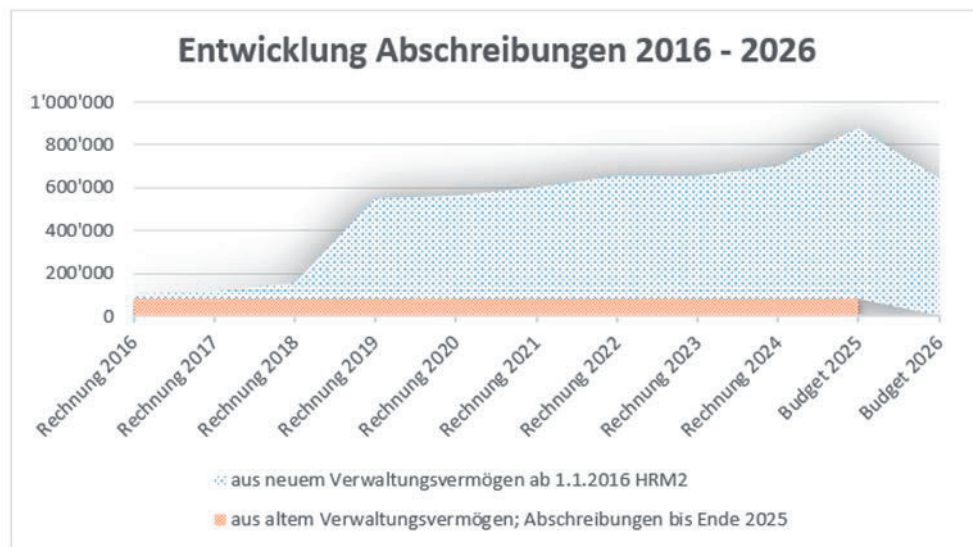
+

Der Planungskredit von CHF 350'000 wurde an der Gemeindeversammlung am 16.06.2025 genehmigt.

*

Die Abschreibungen fallen erst bei Inbetriebnahme des Werkes an.

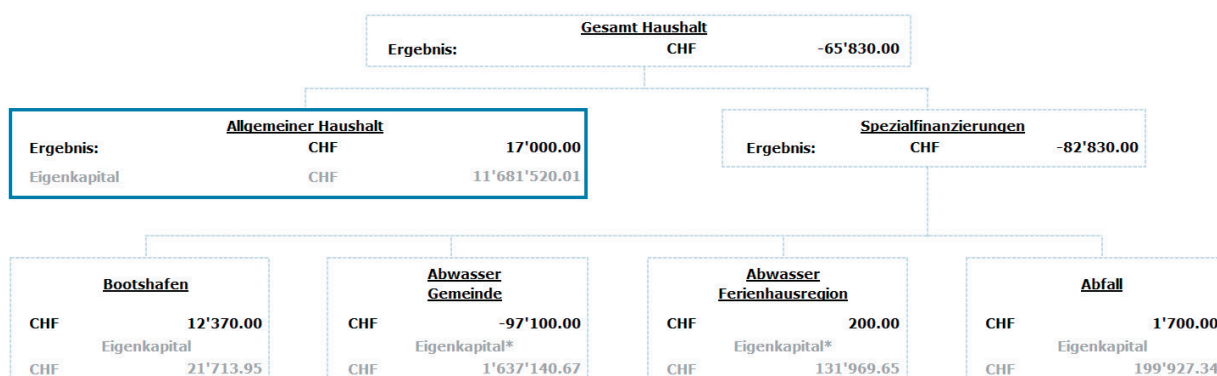
Die Grafik zeigt auf, wie sich die Kosten der Abschreibungen seit Einführung von HRM2 entwickelten. Dank nachhaltiger Finanzplanung können wir die Abschreibungen ohne Steuererhöhungen finanzieren.



Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass auf der einen Seite CHF 83'300 (CHF 50'000 Bootshafen und CHF 33'300 Schule) aus dem alten Verwaltungsvermögen HRM1 nicht mehr in der Erfolgsrechnung belastet werden. Auf der anderen Seite schreibt der Kanton Bern für alle Schulliegenschaften eine Verlängerung der Abschreibungsdauer ab dem Jahr 2026 von 25 auf 33,33 Jahre vor, wodurch sich die jährlichen Abschreibungsbeträge entsprechend verringern.

Beide Anpassungen haben keinen Einfluss auf die Gesamterfolgsrechnung, da die CHF 50'000 für den Bootshafen in einer Spezialfinanzierung geführt werden und die Abschreibungen der Schulliegenschaften in der Vorfinanzierung verbucht sind.

Nachstehend ist die Zusammenfassung des Budgets 2026 abgebildet, aufgeteilt in den steuerfinanzierten **Allgemeinen Haushalt** sowie den mittels Gebühren finanzierten **Spezialfinanzierungen**.



Stand Eigenkapital 31.12.2024

* ohne Einlagen Werterhalt

Anträge

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zu folgenden Punkten:

- a) **Genehmigung der Steueranlage von 1.59** für natürliche und juristische Personen (unverändert).
- b) **Genehmigung der Liegenschaftssteuer von 1.25 Promille** des amtlichen Werts (unverändert).
- c) **Genehmigung des Budgets 2026**

1. Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	-65'830
2. Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	17'000
3. Ergebnis Abwasser Gemeinde	CHF	-97'100
4. Ergebnis Abwasser Ferienhauszone	CHF	200
5. Ergebnis Abfallentsorgung	CHF	1'700
6. Ergebnis Bootshafen	CHF	12'370



Das Budget 2026 und der Finanzplan 2026 - 2030 können über den QR-Code oder unter www.taeuffelen.ch (Home/Dienstleistungen/Gemeindeverwaltung/Abteilungen/Finanzverwaltung) heruntergeladen werden. Gedruckte Exemplare können zusätzlich bei der Gemeindeverwaltung abgeholt oder per Mail (finanzverwaltung@taeuffelen.ch) bestellt werden.

2. 08.0101.00 Finanzplan Finanzplan 2026 – 2030; Information

Lukas Lüscher / am

Zusammenfassung

Die Finanzplanung sowie das Budget der Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen geben einen Einblick in die finanzielle Entwicklung der Gemeinde in den nächsten 5 Jahren und schaffen die Voraussetzungen für eine solide und nachhaltige Haushaltsführung im kommenden Jahr.

Der Gemeinderat legt grossen Wert auf eine disziplinierte Ausgabenpolitik, die sich an den prioritären Zielen der Dorfentwicklung sowie einer effizienten Infrastruktur orientiert. Im Mittelpunkt stehen dabei eine sorgfältige Kostenkontrolle und eine stabile Steuerpolitik.

Steuern und Lastenausgleich

Obwohl die jährlichen Zahlungen in den Lastenausgleich des Kantons Bern derzeit rund CHF 3.5 Millionen betragen, beabsichtigt der Gemeinderat, den Steuerfuss bei 1.59 sowie die Liegenschaftssteuer bei 1.25 Promille stabil zu halten. Diese finanziellen Rahmenbedingungen tragen dazu bei, die Attraktivität und die Handlungsspielräume der Gemeinde langfristig zu sichern.

Ein Vergleich der letzten dreizehn Jahre zeigt eine deutliche Entwicklung: Im Jahr 2012 betrug der Lastenausgleich CHF 2.1 Mio. bei einer Einwohnerzahl von 2'631 Personen. Würde der Betrag lediglich an die heutige Bevölkerungszahl angepasst – ohne zusätzliches Wachstum – ergäbe sich für 2026 ein Lastenausgleich von rund CHF 3.1 Mio. Das entspricht einer Zunahme von fast CHF 1 Mio. Die geplanten Zahlen für den Lastenausgleich sind in der folgenden Übersicht detailliert dargestellt.

Lastenausgleiche	2012	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Sozialhilfe	431	560	557	584	639	651	665	653	653
Ergänzungsleistungen	209	241	231	223	232	236	241	248	247
Familienzulage	4	5	5	3	5	5	5	5	5
Öffentlicher Verkehr	69	105	105	105	105	105	105	105	105
Neue Aufgabenteilung	88	184	183	182	183	182	181	181	179
Total pro Einwohner	801	1'095	1'081	1'097	1'164	1'179	1'197	1'192	1'189
Mittlere Wohnbevölkerung	2'631	3'090	3'114	3'160	3'220	3'280	3'330	3'380	3'430
Gesamttotal in CHF	2'107'431	3'383'550	3'366'234	3'466'520	3'748'080	3'867'120	3'986'010	4'028'900	4'078'270

Basierend auf den Planzahlen des Kantons Bern, welche die Ausgaben pro Einwohner berücksichtigen, sowie auf der erwarteten Entwicklung der Wohnbevölkerung bis 2030, werden die Ausgaben im Lastenausgleich auf rund CHF 4.1 Mio. prognostiziert.

Investitionsprojekte

An der Gemeinderatssitzung vom 12. August 2025 standen Investitionsprojekte für den Zeitraum bis 2030 im Fokus eingehender Beratungen und Entscheidungen. Die Gemeinde plant, in den kommenden fünf bis ca. fünfzehn Jahren, Gesamtinvestitionen von über CHF 25 Millionen der Bevölkerung vorzulegen und umzusetzen. Dabei wurden verschiedene Projekte priorisiert, die für die nachhaltige Entwicklung und den Ausbau der kommunalen Infrastruktur von grosser und langfristiger Bedeutung sind. Im Hauptfokus stehen insbesondere der Bau des neuen Feuerwehrmagazins sowie der Einstellhalle/Zivilschutzanlage, die Erweiterung des Werkhofs, der Ausbau des Abfallsammelplatzes (Bodenacher-Zentrum) sowie die Planung einer neuen Turnhalle mit integrierter Einstellhalle inklusive Zivilschutzanlage (Halle für Alle).

Die Ausgangslage, dass die Gemeinde aus strategischer Planungssicht in wenigen Jahren über CHF 25 Millionen investieren wird, stellt eine aussergewöhnliche Herausforderung dar. Die Anforderungen an den Schulbetrieb, die Feuerwehr, den Werkhof sowie die Entsorgungsanlagen sind in den letzten Jahren stark gestiegen, was neben erhöhten Qualitäts- und Sicherheitsstandards auch steigende Kosten mit sich bringt. Diese Situation erfordert von der Gemeinde ein hohes Mass an Einsatzbereitschaft, innovative Finanzierungsmodelle und wird die operativen Kapazitäten der Gemeindeverwaltung erheblich beanspruchen.

Ein bedeutender Schritt Richtung aktive Dorfentwicklung wurde durch die Kaufsicherung des ehemaligen „BKW-Gebäudes“ sowie des angrenzenden Grundstücks mit dem Wohn- und Geschäftshaus „Freitag“ erzielt. Nächste Schritte sind die Kaufrechte am „alten“ sowie „neuem“ Postgebäude. Die Gemeinde beabsichtigt nicht, selbst in den Dorfbild ausmachenden Lagen neue Gebäude zu bauen. Vielmehr liegt unser Interesse in der aktiven Mitgestaltung durch Vorgaben, mit Einbezug der Bevölkerung.

Die nachfolgende Übersicht präsentiert die wichtigsten Investitionsprojekte im Detail. Hervorzuheben ist, dass die neue Turnhalle (Halle für Alle) in der Finanzplanung unter der Position „Verbleiben zulasten allgemeinen Haushalts“ geführt wird. Dieses Vorgehen spiegelt die mögliche flexible und noch unbestimmte Kostenaufteilung der geplanten, unterschiedlichen Nutzer (Schule, OSZ, Vereine, Gemeinde) der Turnhalle wider.

Investitionsvorhaben > CHF 30'000.00 gem. Aktivierungsgrenze

	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030	Total
Total Investitionenausgaben	1'170'000	5'050'000	11'770'000	7'370'000	725'000	26'085'000
Davon zulasten Regio-Feuerwehr (Kostenteiler mit Hagneck, Mörigen, Sutz)	200'000	2'020'000	2'510'000	70'000	500'000	5'300'000
Davon zulasten Primarschule (Kostenteiler mit Hagneck/Epsach)	270'000					270'000
Davon zulasten Bootshafen		50'000	300'000			350'000
Davon zulasten Abwasserrechnung		150'000	150'000	150'000	150'000	600'000
Davon zulasten Abfallrechnung	10'000	180'000	200'000			390'000
Verbleiben zulasten allg. Haushalt (Steuerhaushalt)	690'000	2'650'000	8'610'000	7'150'000	75'000	19'175'000
Total Investitionen Finanzvermögen	3'590'000	950'000	1'500'000			6'040'000

Anforderungen Finanzplan Kanton Bern vs. Interesse der Gemeinde

Der Finanzplan der Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen ist ein zentrales Führungsinstrument und zugleich eine gesetzliche Vorgabe des Kantons. Jede Gemeinde hat einen Finanzplan über **fünf Jahre** zu führen, der sämtliche bekannten und beschlossenen Projekte sowie deren Auswirkungen auf Aufwand, Ertrag, Bilanz und Verschuldung abbildet.

Vor drei Jahren haben wir eine fortlaufende Projektübersicht eingeführt, welche seither als wichtige Grundlage für Planung, Priorisierung und Controlling dient. Darauf aufbauend hat der Gemeinderat in den letzten Monaten gemeinsam eine Langzeitsicht auf die finanzielle Entwicklung der Gemeinde erarbeitet. Anlässlich der Klausurtagung vom 1. November 2025 wurden die wichtigsten Erkenntnisse für die kommenden rund fünfzehn Jahre besprochen und festgehalten. Die Weiterverarbeitung dieser Grundlagen – insbesondere die

Integration der Annahmen und Szenarien in die strategische Finanzplanung – wird den Gemeinderat in den nächsten Jahren intensiver beschäftigen. Ziel ist, den vom Kanton geforderten Finanzplan über fünf Jahre weiterhin in hoher Qualität zu führen und ergänzend den internen Langzeit-Finanzplan über 20 Jahre zu pflegen. Dieses weiterführende Instrument ermöglicht es, die finanziellen Auswirkungen der grossen Investitionsvorhaben, der demografischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen realistisch zu beurteilen.

Der **20-Jahres-Finanzplan** stützt sich auf Annahmen in den Bereichen:

- Die zukünftigen Steuereinnahmen und Gebühren werden sich ungefähr gleich entwickeln wie die Ausgaben (Personal-, Sachaufwand sowie Lasten- und Finanzausgleich).
- Zinsen und Höhe des Fremdkapitals werden auf Basis der aktuellen Markt- und Kapitalprognosen sowie der geplanten Investitionen und Selbstfinanzierung kalkuliert.
- Für Grossprojekte ab CHF 1 Million sind sämtliche Betriebs- und Unterhaltskosten, Abschreibungen und Finanzkosten eingerechnet.
- Die jährlichen Kosten und Erträge aus Finanzvermögen sind im Gleichgewicht.
- Ab 2028 wird mit einem Bilanzüberschuss und Vorfinanzierungen (Reserven) in der Höhe von rund CHF 11 Millionen gerechnet.

Diese langfristige Optik hilft, die Bilanzentwicklung vorausschauend zu steuern und Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen – sei es bei Steueranlage, Investitionsreihenfolge oder Priorisierung einzelner Projekte.

Aus heutiger Sicht geht der Gemeinderat davon aus, dass in den kommenden zehn Jahren keine Anpassung der Steueranlage oder Projektprioritäten erforderlich sein wird. Die erwirtschaftete und solide Eigenkapitalbasis und das ausgewogene Verhältnis zwischen Aufwand, Ertrag und Investition erlauben eine stabile Weiterentwicklung.

Der erweiterte Finanzplan dient somit als Frühwarn- und Steuerungsinstrument, das Transparenz schafft, Entwicklungen sichtbar macht und die langfristige Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherstellt. Mit dieser doppelten Perspektive – dem verpflichtenden Fünfjahresplan und der strategischen 20-Jahres-Sicht – schafft die Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen die Voraussetzungen, um ihre grossen Investitionen nachhaltig zu finanzieren und die finanzielle Stabilität langfristig zu sichern.



Das Budget 2025 und der Finanzplan 2025 - 2029 können über den QR-Code oder unter www.taeuffelen.ch (Home/Dienstleistungen/Gemeindeverwaltung/Abteilungen/Finanzverwaltung) heruntergeladen werden. Gedruckte Exemplare können zusätzlich bei der Gemeindeverwaltung abgeholt oder per Mail (finanzverwaltung@taeuffelen.ch) bestellt werden.

3. 01.0012.03 Urnenwahl- und Abstimmungsreglement Teilrevision; Genehmigung

Adrian Hutzli / jh

Erläuterungen

Das aktuelle Urnenwahl- und Abstimmungsreglement stammt aus dem Jahr 2019. In der Zwischenzeit gab es organisatorische Anpassungen, denen mit dieser Teilrevision Rechnung getragen werden müssen.

Änderung: Korrektur Wahltermin (Art. 21)

Im Reglement war bislang festgelegt, dass die Wahlen alle 4 Jahre im letzten Quartal des Jahres stattfinden. Tatsächlich werden die Wahlen jedoch nicht im letzten Quartal, sondern im September durchgeführt. Aus diesem Grund soll Artikel 21 des Reglements entsprechend auf die Formulierung 2. Semester angepasst werden.

	Gültiges Reglement	Änderungen (rot)
Wahltermin	Art. 21 Die Gesamterneuerungswahlen finden alle 4 Jahre im letzten Quartal statt.	Art. 21 Die Gesamterneuerungswahlen finden alle 4 Jahre im 2. Semester statt.

Änderung: Anpassung der Eingabefrist für Wahlvorschläge (Art. 22)

An den kommunalen Wahlen vom 22. September 2024 zeigte sich eine unbefriedigende Situation hinsichtlich der Fristen für die Einreichung der Wahlvorschläge:

Sowohl für die Wahl des Gemeindepräsidiums (Majorz) als auch für die Wahl des Gemeinderats (Proporz) galt derselbe Eingabetermin. Dies führte dazu, dass den Ortsparteien zum Zeitpunkt der Einreichung der Wahlvorschläge nicht bekannt war, ob es bei der Wahl des Gemeindepräsidiums zu einer stillen Wahl kommen würde.

Diese Praxis ist zwar formal zulässig, führt jedoch zu unnötiger Unsicherheit und beeinträchtigt die Zusammenstellung der Wahlvorschläge.

Um dieses Problem künftig zu vermeiden, sollen die Fristen für die Einreichung der Wahlvorschläge entflechtet werden:

- Für die Majorz-Wahl des Gemeindepräsidiums soll die Frist neu auf 100 Tage (Freitag) vor dem Wahltag angesetzt werden (bisher 44 Tage).
- Für die Proporz-Wahl des Gemeinderats soll die Frist neu auf 51 Tagen (Freitag) vor dem Wahltag angesetzt werden (bisher 44 Tage).

Diese zeitliche Staffelung ermöglicht es den Parteien, frühzeitig Klarheit über eine allfällige stille Wahl beim Gemeindepräsidium zu erhalten und die Listen für die Gemeinderatswahl entsprechend gezielter einzureichen.

	Gültiges Reglement	Änderungen (rot)
Wahlvorschläge	Art. 22 ¹ Die Wahlvorschläge sind bis zum 44. Tag vor dem Wahlgang (Freitag) der Gemeindeschreiberei einzureichen.	Art. 22 ¹ Die Wahlvorschläge sind a) für die Majorz-Wahl des Gemeindepräsidiums bis zum 100. Tag (Freitag) vor dem Wahltag, b) für die Proporz-Wahl des Gemeinderats bis zum 51. Tag (Freitag) vor dem Wahltag der Gemeindeschreiberei einzureichen.

Änderung: Anpassung der Fristen bei mehreren Wahlvorschlägen (Art. 23 Abs. 2)

Da die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bei Majorz- und Proporzwahlen getrennt festgelegt werden, sind auch die Fristen im Artikel 23 entsprechend anzupassen.

	Gültiges Reglement	Änderungen (rot)
Ausschliessungsgründe	Art. 23 ¹Die Vorgesetzten dürfen für die gleiche Behörde nicht auf mehr als einem Wahlvorschlag stehen. ²Stehen sie auf mehreren Wahlvorschlägen, so haben sie sich auf Aufforderung der zuständigen Sachbearbeiterin oder des zuständigen Sachbearbeiters hin bis zum 39. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch) für einen zu entscheiden. Auf den übrigen werden sie gestrichen. ³Geben sie innerhalb dieser Frist keine Erklärung ab, so werden sie auf allen Vorschlägen gestrichen.	Art. 23 ¹Die Vorgesetzten dürfen für die gleiche Behörde nicht auf mehr als einem Wahlvorschlag stehen. ²Stehen sie auf mehreren Wahlvorschlägen, so haben sie sich auf Aufforderung der zuständigen Sachbearbeiterin oder des zuständigen Sachbearbeiters a) für die Majorz-Wahlen des Gemeindepräsidiums bis zum 95. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch) b) für die Proporz-Wahlen des Gemeinderats bis zum 46. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch) für einen Wahlvorschlag zu entscheiden. Auf den übrigen werden sie gestrichen. ³Geben sie innerhalb dieser Frist keine Erklärung ab, so werden sie auf allen Vorschlägen gestrichen.

Änderung: Verweis auf korrekten Artikel (Art. 26 Abs. 2)

Im Art. 26 Abs. 2 wurde bis anhin auf einen falschen Artikel verweisen. Der Absatz wird entsprechend korrigiert.

	Gültiges Reglement	Änderungen (rot)
Prüfung der Wahlvorschläge	Art. 26 ¹Die zuständige Sachbearbeiterin oder der zuständige Sachbearbeiter prüft jeden Wahlvorschlag sogleich bei der Einreichung und macht den Überbringer auf allfällige Mängel aufmerksam. ²Werden Mängel erst später entdeckt, so werden sie unverzüglich der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags mitgeteilt. Bis zu dem in Art. 27 Abs. 2 erwähnten Zeitpunkt können die Mängel behoben werden. Nach diesem Zeitpunkt dürfen an den Wahlvorschlägen keine Änderungen mehr vorgenommen werden. ³Wollen die Vertreter/in oder der Vertreter die Mängel nicht anerkennen, entscheidet der Gemeinderat unverzüglich.	Art. 26 ¹Die zuständige Sachbearbeiterin oder der zuständige Sachbearbeiter prüft jeden Wahlvorschlag sogleich bei der Einreichung und macht den Überbringer auf allfällige Mängel aufmerksam. ²Werden Mängel erst später entdeckt, so werden sie unverzüglich der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags mitgeteilt. Bis zu dem in Art. 23 Abs. 2 erwähnten Zeitpunkt können die Mängel behoben werden. Nach diesem Zeitpunkt dürfen an den Wahlvorschlägen keine Änderungen mehr vorgenommen werden. ³Wollen die Vertreter/in oder der Vertreter die Mängel nicht anerkennen, entscheidet der Gemeinderat unverzüglich.

Die Änderungen des Urnenwahl- und Abstimmungsreglements wurden durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft und die anschliessende Genehmigung, nach der beschlussfassenden Gemeindeversammlung, in Aussicht gestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen des Urnenwahl- und Abstimmungsreglements zu genehmigen. Die Änderungen treten per 01.01.2026 in Kraft.



Die Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung können über den QR-Code oder unter www.taeuffelen.ch (Home/Aktuell/Unterlagen Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden. Die Akten liegen zusätzlich bei der Gemeindeverwaltung am Schalter zur Einsichtnahme auf.

4. 07.1182.00 Camping Camping Gerolfingen; Information Projektstand

Adrian Hutzli / jh

Ausgangslage

Die Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen hat die Möglichkeit, den Campingplatz Gerolfingen zu erwerben. Das Areal umfasst rund 11'000 m² direkt am Bielersee und ist seit vielen Jahren als Campingbetrieb etabliert. Eigentümerin des Grundstücks ist derzeit die Gewerkschaft Unia.

Der Gemeinderat hinterlegte im Februar 2025 bei der Verkäuferin ein Kaufinteresse und schloss anschliessend einen notariell beurkundeten Kaufrechtsvertrag ab. Dieser räumt der Gemeinde ein exklusives Vorkaufsrecht bis zum 1. März 2026 ein. Ziel des Erwerbs ist es, das Land langfristig im Eigentum der Gemeinde zu halten und den Betrieb einer unabhängigen Betriebsorganisation im Baurecht zu übergeben.

An der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 wurde beschlossen, den Gemeinderat zu beauftragen, bis zur Versammlung vom 8. Dezember 2025 eine geeignete Betriebsorganisation für den Weiterbetrieb des Campings Täuffelen-Gerolfingen zu bestimmen, ein Betriebsreglement vorzulegen und mit der ausgewählten Organisation einen Baurechtsvertrag auszuhandeln. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Genehmigung des Verpflichtungskredits über CHF 1'890'000.00 für den Kauf des Campingplatzes zu verschieben. Über den Kauf soll erst befunden werden, wenn die betrieblichen und vertraglichen Grundlagen vorliegen.

Auswahl Betriebsorganisation

Im Sommer 2025 wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, um geeignete Partner für den künftigen Betrieb des Campingplatzes zu finden. Mehrere Interessenten reichten Unterlagen ein, welche anhand definierter Eignungskriterien durch den Gemeinderat und die Verwaltung geprüft und bewertet wurden. Im Auswahlverfahren konnte eine neu gegründete «Genossenschaft Camping Gerolfingen (GCG)», bestehend aus langjährigen Mieterinnen und Mieter des Campingplatzes Gerolfingen überzeugen. Der Gemeinderat hat daraufhin entschieden, mit der GCG in vertiefte Verhandlungen einzutreten.

Stand der Verhandlungen

Die Gespräche über die konkreten Inhalte des Baurechtsvertrages verlaufen zielgerichtet. Ziel ist es, die Grundlagen für eine langfristige, selbsttragende und verlässliche Betriebsstruktur zu schaffen. Aufgrund der zeitlichen Abläufe und weiteren Abklärungen der Vertragsinhalte konnten die Verhandlungen bis heute jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Es liegt deshalb noch kein unterschriebener Baurechtsvertrag vor, der anlässlich der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Die Verhandlungen haben begonnen und werden voraussichtlich bis März 2026 abgeschlossen.

Weiteres Vorgehen

Damit die laufenden Verhandlungen sorgfältig abgeschlossen und der Gemeindeversammlung sämtliche Unterlagen vollständig vorgelegt werden können, hat der Gemeinderat beschlossen, den bestehenden Kaufrechtsvertrag mit der Verkäuferin, der Gewerkschaft Unia, zu verlängern. Das ursprünglich bis Ende März 2026 befristete Kaufsrecht soll bis Ende 2026 verlängert werden. Die Verlängerung ist zwischen den Parteien inhaltlich vereinbart, die notarielle Beurkundung ist für Mitte November 2025 vorgesehen.

Mit dieser Fristverlängerung bleibt das exklusive Kaufsrecht der Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen bestehen. Der Abschluss der Verhandlungen sowie die Vorlage des vollständigen Geschäfts mit allen relevanten vertraglichen und finanziellen Grundlagen sind nun für die Gemeindeversammlung vom Juni 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt werden der Bevölkerung alle nötigen Unterlagen vorgelegt, damit sie über den Kauf des Campingplatzes entscheiden kann.

Zusammenfassung

Der Gemeinderat hält fest, dass die Arbeiten mit grosser Sorgfalt vorangetrieben wurden. Mit der Auswahl einer geeigneten Betriebsorganisation und den laufenden Vertragsverhandlungen sind zentrale Grundlagen geschaffen worden. Die Verlängerung des Kaufsrechts dient dazu, die verbleibenden Aspekte rechtssicher und im Interesse der Gemeinde zu definieren, damit der Bevölkerung für die Kreditgenehmigung an der Juni-Versammlung 2026 alle Entscheidungsgrundlagen vollständig vorgelegt werden können.

Die Projektstand Camping Gerolfingen wird der Versammlung hiermit zur Kenntnis gebracht.



Die Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung können über den QR-Code oder unter www.taeuffelen.ch (Home/Aktuell/Unterlagen Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden. Die Akten liegen zusätzlich bei der Gemeindeverwaltung am Schalter zur Einsichtnahme auf.

Einleitung; Verpflichtungskredite Bodenweg 1 & Bahnhofstrasse 6 Zentrumsplanung

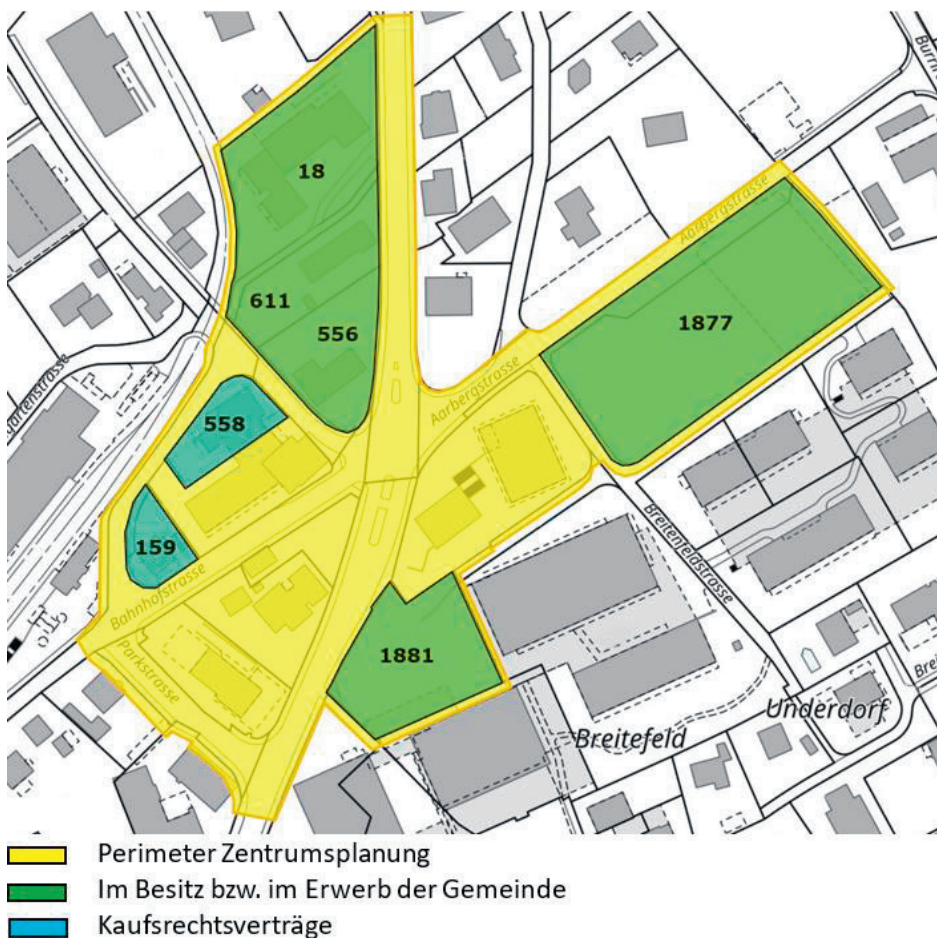
Ausgangslage

Ein lebendiges und attraktives Dorfzentrum ist für jede Gemeinde von zentraler Bedeutung. Es soll Raum für Begegnung, Gewerbe, Wohnen, Kultur und öffentliche Nutzung bieten und die Identität der Gemeinde langfristig stärken. Damit dieses Ziel für Täuffelen-Gerolfingen erreicht werden kann, hat der Gemeinderat eine Zentrumsplanung initiiert.

Mit der Zentrumsplanung sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um das Zentrum für die kommenden Generationen attraktiver, lebendiger und wirtschaftlich zukunftsfähig zu gestalten. Wesentliche Veränderungen im Dorfzentrum sind bereits im Gange: Das Markcenter Laubscher hat seine Tore geschlossen, die Post will ihre Filiale in andere Dienstleistungsformen ersetzen und wird aus dem Postgebäude ausziehen und auch das Velogeschäft Freitag wird seine Angebote in naher Zukunft nicht mehr anbieten.

Damit wir als Gemeinde und Sie als Bürger die Zukunft des Zentrums in die eigenen Hände nehmen können, hat sich der Gemeinderat vor drei Jahren entschieden, aktiv zu werden, um Handlungsoptionen zu sichern. So konnten bereits die Parzellen Freitag (Nr. 611) und BKW (Nr. 556) mit Kaufsverträgen gesichert werden. Entsprechende Kredite wurden anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20. März 2023 vom Stimmvolk angenommen.

In den beiden vorliegenden Anträgen geht es um die strategische Erweiterung von Parzellen und die Ausübung der Kaufrechte für die Objekte «aktuelles Postgebäude» (Parz. 558 – Bodenweg 1) und «altes Postgebäude» (Parz. 159 – Bahnhofstrasse 6).



Mit dem Erwerb der beiden Post-Parzellen soll die Grundlage geschaffen werden, das Dorfzentrum für Täuffelen-Gerolfingen als zusammenhängendes und koordiniertes Ganzes zu entwickeln. Nur so können öffentliche Räume, Verkehrsflächen, Parkiermöglichkeiten, Nutzung und Bauten räumlich und funktional aufeinander abgestimmt und wenn möglich auch sinnvoll integriert werden.

Ziel ist es, die planerischen Voraussetzungen für eine gemeinsame Zentrumsentwicklung mit Investoren sowie der Bevölkerung zu schaffen. Die Gemeinde selbst soll voraussichtlich nicht Bauherrin der künftigen Bauprojekte sein, sondern übernimmt eine steuernde und koordinierende Rolle innerhalb eines öffentlich-privaten Entwicklungsprozesses.

Zur Ausarbeitung der Grundlagen wurde eine Planungsgruppe eingesetzt, die sich aus dem Ortsplaner, Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats, Mitgliedern der Bau- und Planungskommission sowie je einer Vertretung der Bevölkerung und des lokalen Gewerbes zusammensetzt. Diese Gruppe definiert den Prozessablauf, klärt die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen und legt die inhaltlichen Schwerpunkte für die künftige Entwicklung fest.

Ganzheitliche und koordinierte Zentrumsentwicklung

Durch die Einbeziehung der Post-Parzellen kann in Zukunft das gesamte Areal zwischen altem Postgebäude und Gemeindehaus als einheitliches Zentrum geplant werden. Dadurch entsteht die Möglichkeit, öffentliche Plätze, Wege und Verkehrsführungen sinnvoll zu gestalten.

Ohne diese Parzellen ist die Entwicklung fragmentiert und die Qualität der Gesamtplanung erheblich eingeschränkt oder nicht möglich.

Die beiden Parzellen liegen an zentralster Lage und eignen sich optimal für öffentliche oder gemeinschaftliche Nutzungen. Mit dem Erwerb bleibt die Gemeinde Eigentümerin dieser Schlüsselstandorte und kann sicherstellen, dass sie im Sinne des Gemein(de)wohls entwickelt werden. Dies ermöglicht es, die zukünftige Nutzung flexibel auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Gewerbe abzustimmen.

5. 08.0421.00 Liegenschaft Bodenweg 1; Parz. Nr. 558 Verpflichtungskredit Kauf; Genehmigung

David Dreyer / sm



Verkaufspreis:	CHF 1'500'000
Verkäuferchaft:	Rahel und Matthias Boss
Verkaufsunterlagen:	vorhanden
Kaufsrecht:	bis 31.01.2028
Fläche:	668m ²

Erläuterungen

Die Liegenschaft Bodenweg 1, Grundstück Nr. 558, befindet sich im zentralen Bereich des Zentrumsperimeters und ist bereits heute ein prägender Bestandteil des Ortskerns. Mit dem nun vorgesehenen Erwerb soll die Gemeinde, die im bestehenden Kaufrechtsvertrag vereinbarte Option nutzen und die Liegenschaft in ihr Eigentum überführen.

Der Kaufpreis beträgt CHF 1'500'000. Mit dem Erwerb schafft die Gemeinde die Voraussetzung, das Areal künftig im Einklang mit der Zentrumsplanung und den Bedürfnissen der Bevölkerung gezielt weiterzuentwickeln. Dabei steht nicht die kurzfristige bauliche Nutzung im Vordergrund, sondern die langfristige Sicherung einer zentralen Fläche von strategischer Bedeutung.

Der Kauf des Postgebäudes steht nicht im Zusammenhang mit der Schliessung der Postfiliale. Über den Betrieb und die künftige Präsenz der Post im Dorf entscheidet ausschliesslich die Schweizerische Post. Auch als Eigentümerin der Liegenschaft hätte die Gemeinde keinen Einfluss auf einen allfälligen Entscheid der Post bezüglich des Filialbetriebs im Gebäude.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Erwerb dieser Liegenschaft einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, die Entwicklungsziele im Zentrum nachhaltig und koordiniert umzusetzen.

Kosten

Kaufpreis der Liegenschaft Bodenweg 1; Parz. Nr. 558 CHF 1'500'000

Total Kreditantrag CHF **1'500'000**

Finanzierung

Der Kauf der Parzelle wird durch externe Darlehensgeber (Banken oder Versicherungen) vollständig fremdfinanziert. Da das Grundstück dem Finanzvermögen der Gemeinde zugewiesen wird, fallen keine Abschreibungen an.

Durch spätere Abgabe der Parzelle im Baurecht (evtl. Verkauf) können die Investitionskosten mittel- bis langfristig kompensiert werden.

Berechnung Folgekosten

Um einen umfassenden Überblick über die finanziellen Auswirkungen des Entscheids zu ermöglichen, werden die Folgekosten für die kommenden Jahre detailliert erläutert.

Grunddaten

Bruttoinvestitionen 1'500'000
Subventionen 0
Nettoinvestitionen 1'500'000

Abschreibungen in Jahren keine
Zins (Darlehen) 2%

Berechnung Darlehen 1'500'000 1'500'000 1'500'000 1'500'000 1'500'000 1'500'000

Folgekosten

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	Folgejahre
Kapitalkosten						
Abschreibungen ab Inbetriebnahme	0	0	0	0	0	0
Zins Darlehen	0	0	30'000	30'000	30'000	30'000
Betriebskosten (Mehraufwand)						
Unterhaltskosten (Annahme)	0	0	0	0	0	0
Total Folgekosten	0	0	30'000	30'000	30'000	30'000

Erläuterungen:

- Beim Finanzvermögen gibt es keine Abschreibungen
- Annahme: Einlösen Kaufrechtsvertrag Januar 2028
- Zinssatz für Darlehen: Annahme eines durchschnittlichen, mittelfristigen Zinssatzes für Darlehen über die nächsten 5 Jahre
- Zum heutigen Zeitpunkt wird der Kauf zu 100% fremdfinanziert. Für Investitionen über diesen Wert muss neues Fremdkapital aufgenommen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Erwerb der Liegenschaft Bodenweg 1, Täuffelen zuzustimmen und den Verpflichtungskredit von CHF 1'500'000 zu genehmigen.



Die Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung können über den QR-Code oder unter www.taeuffelen.ch (Home/Aktuell/Unterlagen Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden. Die Akten liegen zusätzlich bei der Gemeindeverwaltung am Schalter zur Einsichtnahme auf.

**6. 08.0421.00 Liegenschaft Bahnhofstr. 6; Parz. Nr. 159
Verpflichtungskredit Kauf; Genehmigung**

David Dreyer / sm



Verkaufspreis:	CHF 1'000'000
Verkäuferschaft:	Felix Pfäffli-Steiner
Verkaufsunterlagen:	vorhanden
Kaufsrecht:	bis 31.01.2026
Fläche:	403m ²
Bauinventar:	Erhaltenswert*

Erläuterungen

Der Erwerb der Liegenschaft Bahnhofstrasse 6, Grundstück Nr. 159, ist ein weiterer Baustein in der Umsetzung der Zentrumsplanung und liegt nur wenige Meter vom Grundstück Bodenweg 1 entfernt. Auch für dieses Grundstück hat sich die Gemeinde bereits ein Kaufsrecht gesichert, das nun ausgeübt werden soll. Die Liegenschaft liegt im gleichen Entwicklungsperimeter wie jene am Bodenweg 1 und ist aufgrund ihrer zentralen Lage ein wichtiger Bestandteil der künftigen Gesamtentwicklung.

Der Kaufpreis beträgt CHF 1'000'000. Mit dem Erwerb dieser Liegenschaft stärkt die Gemeinde ihre Einflussmöglichkeiten im Ortskern und schafft die Voraussetzung, bestehende Nutzungen und künftige Projekte besser aufeinander abzustimmen. Dadurch können Synergien mit bereits im Gemeindebesitz befindlichen oder neu erworbenen Grundstücken genutzt und die räumliche Entwicklung im Zentrum koordiniert weitergeführt werden.

* Das Gebäude ist im Bauinventar des Kantons Bern als erhaltenswert eingestuft. Diese Einstufung bedeutet, dass das Gebäude aufgrund seiner architektonischen und ortsbildprägenden Qualität bewahrt und bei künftigen Massnahmen sorgfältig behandelt werden soll, das heisst, Veränderungen sind möglich, müssen jedoch im Einklang mit dem bestehenden Charakter, den Materialien und der gestalterischen Substanz des Gebäudes erfolgen.

Kosten

Kaufpreis der Liegenschaft Bahnhofstrasse 6; Parz. Nr. 159 CHF 1'000'000

Total Kreditantrag CHF **1'000'000**

Finanzierung

Der Kauf der Parzelle wird durch externe Darlehensgeber (Banken oder Versicherungen) vollständig fremdfinanziert. Da das Grundstück dem Finanzvermögen der Gemeinde zugewiesen wird, fallen keine Abschreibungen an.

Durch spätere Abgabe der Parzelle im Baurecht (evtl. Verkauf) können die Investitionskosten mittel- bis langfristig kompensiert werden.

Berechnung Folgekosten

Um einen umfassenden Überblick über die finanziellen Auswirkungen des Entscheids zu ermöglichen, werden die Folgekosten für die kommenden Jahre detailliert erläutert.

Grunddaten

Bruttoinvestitionen 1'000'000
 Subventionen 0
 Nettoinvestitionen 1'000'000

Abschreibungen in Jahren keine
 Zins (Darlehen) 2%

Berechnung Darlehen 1'000'000 1'000'000 1'000'000 1'000'000 1'000'000 1'000'000

Folgekosten

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	Folgejahre
Kapitalkosten						
Abschreibungen ab Inbetriebnahme	0	0	0	0	0	0
Zins Darlehen	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Betriebskosten (Mehraufwand)						
Unterhaltskosten (Annahme)	0	0	0	0	0	0
Total Folgekosten	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000

Erläuterungen:

- Beim Finanzvermögen gibt es keine Abschreibungen
- Annahme: Einlösen Kaufrechtsvertrag Januar 2026
- Zinssatz für Darlehen: Annahme eines durchschnittlichen, mittelfristigen Zinssatzes für Darlehen über die nächsten 5 Jahre
- Zum heutigen Zeitpunkt wird der Kauf zu 100% fremdfinanziert. Für Investitionen über diesen Wert muss neues Fremdkapital aufgenommen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Erwerb der Liegenschaft Bahnhofstrasse 6, Täuffelen zuzustimmen und den Verpflichtungskredit von CHF 1'000'000 zu genehmigen.



Die Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung können über den QR-Code oder unter www.taeuffelen.ch (Home/Aktuell/Unterlagen Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden. Die Akten liegen zusätzlich bei der Gemeindeverwaltung am Schalter zur Einsichtnahme auf.

7. 08.0401.03 Gemeindehaus Kreditabrechnung Sanierung Gemeindehaus; Kenntnisnahme

Lena Willi-Tobler / am

Erläuterungen

Die Instandstellungsarbeiten der Gemeindeverwaltung nach dem Brand am 25.03.2022 sind abgeschlossen. Das Gebäude konnte am 01.01.2024 in Betrieb genommen werden. Die provisorische Verwaltung an der Aarbergstrasse wurde im Frühling 2025 rückgebaut und der Platz instand gestellt. Die Bauabrechnung liegt der Versammlung zur Kenntnisnahme vor.

Die Hälfte (CHF 58'215.40) der neuen Heizung (CHF 116'430.80) wurde für die vier Wohnungen dem Finanzvermögen verbucht. Dieser Betrag wurde nicht budgetiert und wurde als Nachkredit an der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2025 genehmigt.

Die Versicherungsleistungen der GVB betrugen CHF 573'469.00 und dürfen gemäss dem Amt für Gemeinde und Raumordnung nicht in den Projektkredit einfließen. Der Betrag von CHF 573'469.00 wird im Geschäftsjahr 2025 in die Erfolgsrechnung einfließen.

Kosten

Kosten	CHF	1'218'177.92
Kredit (Kto.-Nr. 0290.5040.05)	CHF	1'400'000.00
Kreditunterschreitung (Abrechnung)	CHF	181'822.08

Begründung Kreditunterschreitung

Die Kreditunterschreitung von 13 % ist darauf zurückzuführen, dass bei der ursprünglichen Projektierung bewusst ein Sicherheitszuschlag von rund 10 % einkalkuliert wurde. Zum Zeitpunkt des Kreditantrags war nicht abschätzbar, welche Folgeschäden des Brandereignisses beim Umbau allenfalls noch zum Vorschein kommen könnten und zusätzliche Kosten verursachen würden.

Im Verlauf der Arbeiten hat sich gezeigt, dass die befürchteten verdeckten Schäden weniger umfangreich waren, als angenommen und somit nicht der gesamte bewilligte Kredit beansprucht werden musste.

Die Kreditabrechnung wird der Versammlung hiermit zur Kenntnis gebracht.



Die Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung können über den QR-Code oder unter www.taeuffelen.ch (Home/Aktuell/Unterlagen Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden. Die Akten liegen zusätzlich bei der Gemeindeverwaltung am Schalter zur Einsichtnahme auf.

8. 01.1905.00 Gemeindeinformationen
Die Ressortvorsteher/innen informieren

9. 01.0300.00 Einwohnergemeindeversammlung
Verschiedenes

10. 01.0441.00 Ehrungen
Ehrungen für ausserordentliche Leistungen

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and extend across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.